

## 12 Gutachten, Zusammenfassung

Die von der Firma

Erich Huber GmbH  
Feinwerktechnische Systeme  
Lise-Meitner-Straße 5  
82216 Gernlinden

unter der Typbezeichnung

Luftdruckwächter P4

hergestellte

Sicherheitseinrichtung zur Überwachung der  
Druckdifferenz zwischen dem Aufstellungsraum einer  
Feuerstätte und der Außenatmosphäre

wurde einer Prüfung entsprechend der unter Ziffer 2 genannten Prüfgrundlage unterzogen.

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

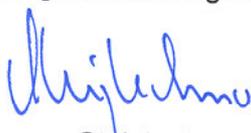
Der Luftdruckwächter P4 entspricht unter Berücksichtigung der im Abschnitt 13 genannten Maßgabe den Anforderungen der unter Ziffer 2 genannten Prüfgrundlage.

Der Luftdruckwächter P4 ist geeignet als Sicherheitseinrichtung zur Überwachung des Betriebes raumluftabhängiger Feuerstätten in Verbindung mit dem gleichzeitigen Betrieb von lufttechnischen Anlagen im Sinne des §4 Abs. 2 der Bayerischen Feuerungsverordnung (FeuV) vom 6. März 1998 sowie der Muster-FeuVO.

## 13 Maßgaben

- 13.1 Die Einstellparameter für den Luftdruckwächter P4 sind so zu wählen und werksseitig fest einzustellen, dass einen Abgasaustritt aus dem Feuerraum sicher verhindert wird. Die Grenzen für  $\Delta p$  mit max. 4 Pa und die Verzögerungszeit von max. 180 s dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Feuerungs- und Wärmetechnik  
Prüfbereich Sicherheits-, Kontroll-  
und Regeleinrichtungen



Johannes Steiglechner

Der Sachbearbeiter



Michael Thienel